

# Kurzfassung zum Prüfbericht 20151399

ausgestellt für: FISCHER Akkumulatorentechnik GmbH  
Am Hagelkreuz 3a  
41469 Neuss

Projektnummer: 20151399  
Beginn des Auszuges

Inhalt des Auftrages: Durchführung einer Brandprüfung an Brandschutzgehäusen mit Notlichtanlagen zur Beurteilung des Funktionserhaltes von elektrischen Verteilern unter Last gemäß MLAR 2005 mit Beflammung mindestens 30 Minuten von außen nach Einheits-Temperaturzeitkurve (ETK) sowie in Anlehnung an den DIBt-Entwurf „Grundsätze für die Prüfung und Beurteilung von Verteilern für elektrische Leitungsanlagen mit Funktionserhalt im Brandfall“

Probekörper: INSILIA52

Prüfgrundlage: DIN EN 1363-1:2012-10  
MLAR 2005

in Anlehnung an den DIBt-Entwurf „Grundsätze für die Prüfung und Beurteilung von Verteilern für elektrische Leitungsanlagen mit Funktionserhalt im Brandfall“

Auftrag vom: 24.09.2015

Prüfdatum: 01.10.2015

Dieser Auszug aus dem Prüfbericht Nr. 20151399 vom 20.11.2015 umfasst 3 Seiten.

Dieser Auszug aus dem Prüfbericht besitzt nur informellen Charakter und beinhaltet Auszüge aus dem Deckblatt, dem Abschnitt 1, Abschnitt 6 und Abschnitt 7.



## 1 Allgemeines

Die Durchführung einer Brandprüfung an einem Brandschutzgehäusen EH31:06224, ausgestattet mit Gruppen-Notlichtanlage INSiLIA52 der Fa. Fischer Akkumulatorentechnik GmbH erfolgte im Auftrage der PRIORIT AG in Hanau-Wolfgang am 01.10.2015 mit einseitiger Beflammung von außen nach der Einheits-Temperaturzeitkurve (ETK) gemäß DIN EN 1363-1<sup>1</sup> sowie in Anlehnung an den DIBt-Entwurf „Grundsätze für die Prüfung und Beurteilung von Verteilern für elektrische Leitungsanlagen mit Funktionserhalt im Brandfall“ vom 10.07.2014<sup>2</sup> zum Nachweis der Funktion der eingebauten elektrischen und elektronischen Bauteile über einen Zeitraum von mindestens 30 Minuten gemäß MLAR 2005<sup>3</sup>.

Die Prüfung wurde entsprechend nachfolgenden Grundsätzen durchgeführt:

- DIN EN 1363-1<sup>1</sup>
- in Anlehnung an den DIBt-Entwurf „Grundsätze für die Prüfung und Beurteilung von Verteilern für elektrische Leitungsanlagen mit Funktionserhalt im Brandfall“<sup>2</sup>
- MLAR 2005<sup>3</sup>

Der Prüfaufbau wurde auf Grundlage der DIN EN 1363-1:2012-10 sowie DIBt-Entwurfes<sup>2</sup> in Abstimmung mit dem Auftraggeber festgelegt.

## 6. Bewertung der Prüfergebnisse

Die Brandprüfung wurde gemäß DIN EN 1363-1:2012-10 in Anlehnung an den DIBt-Entwurf „Grundsätze für die Prüfung und Beurteilung von Verteilern für elektrische Leitungsanlagen mit Funktionserhalt im Brandfall“ unter Last durchgeführt.

Die Anforderung gemäß MLAR 2005 über die Funktionsfähigkeit der Notlichtanlagen über einen Zeitraum von mindestens 30 Minuten, wurde von dem nachfolgenden Probekörper erfüllt:

- PRIORIT BSG EH31:06224 mit Fischer INSiLIA52

Für den geprüften Probekörper:

- PRIORIT BSG EH31:06224 mit Fischer INSiLIA52

wird unter Last ein Funktionserhalt der Notlichtanlagen über 30 Minuten sowie eine Feuerwiderstandsfähigkeit von 30 Minuten für die BSG bei einer Brandbeanspruchung von außen bestätigt.

## 7 Besondere Hinweise

Der Prüfbericht 20151399 gilt nur für die im Abschnitt 2 beschriebenen Probekörper und ersetzt nicht einen allgemeinen bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis

Der Prüfbericht 20151399 ist unbegrenzt gültig, solange sich am Aufbau und den Bestandteilen der Probekörper nichts ändert.

---

Ende des Auszuges

---

<sup>1</sup> DIN EN 1363-1:2012-10

<sup>2</sup> DIBT-Entwurf vom 15.07.2013

<sup>3</sup> MLAR 2005

Feuerwiderstandsprüfungen; Teil 1: Allgemeine Anforderungen  
ENTWURF – Grundsätze für die Prüfung und Beurteilung von Verteilern für elektrische Leitungsanlagen mit Funktionserhalt im Brandfall  
Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen

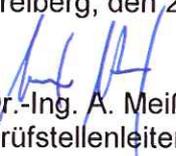


Dieser Auszug aus dem Prüfbericht Nr. 20151399 vom 20.11.2015 umfasst 3 Seiten.

Dieser Auszug aus dem Prüfbericht Nr. 20151399 vom 20.11.2015 besitzt nur informellen Charakter und beinhaltet Auszüge aus dem Deckblatt, dem Abschnitt 1, Abschnitt 6 und Abschnitt 7.

Die Veröffentlichung dieser Kurzfassung und Hinweise auf Prüfungen zu Werbezwecken bedürfen in jedem Einzelfalle der schriftlichen Einwilligung der MPA Dresden GmbH.

Freiberg, den 20.11.2015

  
Dr.-Ing. A. Meißner  
Prüfstellenleiter Brandschutz



  
Dipl.-Ing. G. Wiesner  
Prüfingenieur Brandschutz